

Jahresrückblick 2019

„Alle inklusive - Inklusion trifft Klimaschutz?!“



*„Kehrseite der Mikromobilität:
werden E-Scooter zur Stolperfalle auf Gehwegen?“*

Inhalt

- Jahresrückblick 2019
- Organigramm
- Pressemitteilungen
- Pressespiegel

„Relative Behinderung: Behindert zu sein, bedeutet lediglich, dass man etwas nicht kann, was andere können. Wenn alle andere Menschen fliegen könnten, wäre ich schwer behindert - ohne dass sich an mir irgendetwas dafür ändern müsste.“

Peter Hohl (geb. 1941, dt. Schriftsteller)

Vorwort

2019 war ein ereignisreiches Jahr voller Jubiläen: Vor 10 Jahren, am 26. März 2009, trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in kraft. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbstbestimmt in allen Lebensbereichen teilzuhaben. Das Bewusstsein ändert sich langsam. Es ist ein gesellschaftlicher Auftrag und für uns bedeutet dies weiterhin, dicke Bretter zu bohren. Inklusion wird nicht auf dem Silbertablett serviert, sondern muss von uns immer und immer wieder neu eingefordert werden.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ - Seit 15. November 1994, also seit 25 Jahren – ist dieser besondere Gleichheitssatz als Verpflichtung im Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz (GG) verankert. Damals ein Meilenstein, den es auch heute noch immer und immer wieder mit Leben zu füllen gilt.

Hartnäckigkeit ist auch gefragt bei unserem Engagement für eine umfassende Barrierefreiheit. In 2019 wurde die Landesbauordnung (LBO) geändert. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Stockwerks barrierefrei sein. Das ist ein Etappenziel, das wir gemeinsam

mit anderen Selbsthilfeverbänden erkämpft haben. Doch ein Manko bleibt: Die Verpflichtung zur Barrierefreiheit gibt es nicht bei Aufstockungen von Gebäuden, wenn neuer Wohnraum geschaffen wird.

Das Beispiel zeigt, dass noch nicht alle die Notwendigkeit einer umfassenden Barrierefreiheit als Beitrag für Nachhaltigkeit verstanden haben. „Tourismus für alle“ ist ein Ziel der neuen Tourismuskonzeption des Landes, da das Urlaubsland Baden-Württemberg sich auf den demografischen Wandel besser vorbereiten will. Doch in der praktischen Umsetzung hapert es gewaltig.

Wenn Inklusion auf Klimaschutz trifft: in 2019 hat es einen Hype um die sog. Mikromobilität gegeben. E-Scooter wurden zugelassen, weil man damit den Individualverkehr „auf der letzten Meile“ reduzieren will. Doch nun werden die E-Scooter teils kreuz und quer auf den Gehwegen abgestellt, dass sie oft eine Stolperfalle für blinde Menschen darstellen oder Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator das Durchkommen unmöglich machen. Inklusion und Klimaschutz sind gleichwertige wichtige Ziele für die Zukunft. Wir helfen gerne bei der Umsetzung mit!

Weitere Themen waren u.a.: die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die Etablierung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), das Projekt „Toilette für alle“.

Wir danken allen, die uns 2019 tatkräftig unterstützt und begleitet haben. Wir brauchen Sie als verlässliche Wegbegleiter und Wegbereiter, als Partner und Freund. Wir zählen weiter auf Sie!

„Alle inklusive – dafür setzen wir uns ein!“

Interne Arbeit

Vorstand

Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender:

Thomas Seyfarth (KBF Mössingen)

Zweite Vorsitzende:

Jutta Hertneck (Waiblingen)

Schatzmeisterin:

Marion Reick-Westphal Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen mittlerer Oberrhein, Karlsruhe)

Beisitzer:

Irene Betz (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mannheim),

Achim Hoffer (Körperbehinderten-Verein Stuttgart); Petra Nicklas (Gemeinsam e.V. Ludwigsburg), Rolf Schneider

(Körperbehinderten-Verein Stuttgart).

Im Berichtsjahr traf sich der Vorstand insgesamt zu sieben Vorstandssitzungen, um die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit zu beraten und festzulegen. Der Vorstand befasste sich insbesondere mit folgenden konkreten Themen:

Barrierefreiheit und Mobilität: Mikromobilität (Einführung von sog. E-Scootern u.ä.), Änderung der Landesbauordnung, Wohnungsbau (u.a. Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg),

Bildung: Unterrichtsausfall SBBZ, Schulkindergarten und Inklusion im Vorschulalter, Fachbeirat Inklusion in der Kindertagespflege

Gesundheit / Pflege: „Krebsprävention bei Menschen mit schweren Behinderungen“ (Projekt mit dem Krebsverband BW), Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO)

Sozialpolitik: Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung in Baden-Württemberg, Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), weiterer Aufbau der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen“ (EUTB), Gedankenaustausch zur Steigerung der Attraktivität des Heilerziehungspflegerberufes

Teilhabe: Begleitung des Projektes „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“, Schaffen eines inklusiven Wahlrechts, Projekt „Trauerarbeit“ (Impulse Inklusion), BUGA inklusiv Heilbronn ...

Weitere Themen betrafen vor allem verbandsinterne Regelungen, u.a. Nachfolgeregelung Sekretariat LVKM-Geschäftsstelle.

Mitgliederversammlung

Im Berichtsjahr fand eine Mitgliederversammlung am 23. November 2019 in Stuttgart statt. Auf der Tagesordnung standen Regularien wie Jahresabschluss 2018, Haushaltsplan 2020 und Entlastung des Vorstandes. Der Vorstand wurde einstimmig für das Geschäftsjahr 2018 entlastet. Ebenfalls einstimmig wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt und der Haushaltsplan 2020 beschlossen.

In seinem mündlichen Bericht verwies der Vorstand auf den schriftlichen Jahresrückblick 2018 „Alle inklusive! – Inklusion beginnt im Teig ... und schmeckt.“ Zentrale Themen des Jahres 2018 waren insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), der Aufbau von acht EUTB-Beratungsstellen, das Projekt „Toilette für alle“ in Baden-Württemberg sowie

die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Mitgliederversammlung bot zudem den passenden Rahmen, um die langjährige Mitarbeiterin in der LVKM-Geschäftsstelle, Helga Vazquez, für ihr Engagement und ihre rund 15-jährige Mitarbeit zu danken und in den Ruhestand zu verabschieden.



Offizielle Verabschiedung in den Ruhestand: Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl, LVKM-Mitarbeiterin Helga Vazquez und Vorsitzender Thomas Seyfarth (v.l.n.r.)

Die Mitgliederversammlung lebt in besonderem Maße vom Erfahrungsaustausch zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen untereinander und mit dem Landesverband.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Mitgliedsorganisationen“ gibt es Raum, Einblicke in die Arbeit der anderen zu erhalten.

Viele Mitgliedsorganisationen sorgen sich um das selbstbestimmte Wohnen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, da sowohl die geeigneten bezahlbaren barrierefreien Wohnungen fehlen als auch die dafür notwendigen Assistenzpersonen.

Sehr intensiv befassen sich die Mitgliedsorganisationen mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das nach dem Wortlaut des Gesetzes eine verbesserte Teilhabe zum Ziel hat. Allerdings empfinden die Betroffenen das BTHG als ein „Bürokratiemonster“ und haben die Sorge, dass Menschen mit komplexen Behinderungen bei der Umsetzung von Inklusion vergessen werden.

Die Entlastung der pflegenden Familien steht im Mittelpunkt der Oase-Betreuung, die der Verein Gemeinsam im Landkreis Ludwigsburg samstags und in den Schulferien anbietet. Der Familienentlastende Dienst des Korczak-Hauses Freiburg ist bei den Familien sehr gut nachgefragt. Gerade die Familienentlastenden Dienste kamen durch die (bereits 2016 beschlossene) Unterstützungsangebote-Verordnung stark in Bedrängnis, da sie die gewohnten Assistenzkräfte nicht mehr weiter beschäftigen konnten. Der gemeinsame Protest zeigte Wirkung und bei einem Spitzentreffen mit dem Landessozialminister konnte ein passender Kompromiss erreicht werden. Insgesamt fehle aber nach wie vor eine verlässliche Regelfinanzierung der Familienentlastenden Dienste. Ein weiteres Ärgernis sind auch die fehlenden Kurzzeitplätze.

Mit Hilfe der jährlichen Pack-Aktion von Weihnachtsgeschenken in einem Esslinger Einkaufszentrum finanziert der Verein Rückenwind Auszeiten für pflegende Mütter und betreibt gleichzeitig Öffentlichkeitsarbeit für den Alltag der Familien mit pflegebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung.

Um den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kitaplatz erfüllen zu können, werden in manchen Regionen versucht, die Inklusion von Kinder mit schweren Behinderungen in Kitas zurückzuführen und diese vermehrt auf die Förderung in Schulkindergärten hinzuweisen. Diese Entwicklung sei in der Region Neckar-Alb mit Sorge zu beobachten.

Die AiS inklusiv in Mössingen habe die Chance des BTHG genutzt und konnte nun als „anderer Leistungsanbieter“ im Bereich Arbeit anerkannt werden. Damit ist die AiS inklusiv den Regelungen der Werkstätten für behinderte Menschen gleichgestellt und kann passende Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsplatz anbieten.

Reha Südwest Karlsruhe kann nach einer über zehnjährigen Planungsphase endlich mit dem dringend benötigten Neubau eines Wohnheims für Kinder und Jugendliche mit komplexen Behinderungen starten. Das neue Gebäude werde in räumlicher Nähe zur Kinderklinik Karlsruhe entstehen. Die SWR/SR-Kinderhilfsaktion „Herzenssache“ unterstützt finanziell das Projekt.

Bei einigen Mitgliedsorganisationen stand bzw. steht ein personeller Wechsel an, da langjährige Geschäftsführer in den Ruhestand traten bzw. treten.

Arbeitskreise

Das Konzept der Arbeitskreise für einzelne Themenfelder, hat sich bestens bewährt. Vertreter und Vertreterinnen der Mitgliedsorganisationen arbeiten intensiv und engagiert an der Entwicklung fundierter Positionen zu den vielfältigen Themenbereichen. Die Arbeits-

kreise stehen allen Interessierten zur Mitarbeit offen.

Dauerhaft sind die Arbeitskreise „Kindergarten“ und „Schule“ eingerichtet. Im Berichtsjahr 2019 gab es aufgrund fehlender personeller Ressourcen nur ein Treffen des AK „Kindergarten“.

Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen

Für die Weiterentwicklung seiner Arbeit ist der Landesverband auf eine enge, dialogorientierte Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen angewiesen. Die Kommunikation läuft vorrangig per E-Mail, um eine hohe Aktualität der Informationsweitergabe zu ermöglichen. Schriftliche Informationen können den persönlichen Kontakt zwischen dem Landesverband und den Mitgliedsorganisationen nur sinnvoll ergänzen, aber nicht ersetzen. Eine gute Gelegenheit, bestehende Kontakte zu vertiefen, bieten die Teilnahme an Veranstaltungen. Beispielhaft sind zu nennen: das 30-jährige Jubiläum der INSEL in Ludwigsburg sowie die Verabschiedung des langjährigen KBF-Geschäftsführers Gert Mohler in den Ruhestand.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist im ständigen Dialog mit den Mitgliedsorganisationen und vielen Mitgliedsfamilien, aber auch mit dem Landtag, der Landesregierung sowie mit vielen Behörden, Institutionen und Verbänden. Der Landesverband wird als kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für Fragen rund um das Leben mit Körper- und Mehrfachbehinderung sehr geschätzt. Die vielfältigen Arbeitskontakte erleichtern

eine effektive Interessenvertretung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihrer Familien – ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ist ein unkomplizierter Zugang zum Landesverband wichtig. Die Kontaktaufnahme geschieht meist telefonisch, per e-Mail oder Facebook oder auch durch einen persönlichen Besuch in der Geschäftsstelle. Viele Anfragen erreichen die Geschäftsstelle durch eine persönliche Empfehlung aus den Reihen der Mitgliedsorganisationen oder aus dem engmaschigen Netzwerk, das auf den zahlreichen Arbeitskontakten basiert.

Anfragen – auch über Baden-Württemberg hinaus - erreichen die Geschäftsstelle von Menschen, die auf ihre Suche im Internet auf das Informations- und Beratungsangebot unseres Landesverbandes stoßen.

Die meisten Anfragen von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen befassen sich mit Fragen aus dem Alltag: Schwierigkeiten bei der Antragstellung von Leistungen der Eingliederungshilfe, Kranken- oder Pflegeversicherung (z.B. Persönliches Budget, Schulbegleitung, Inkontinenzartikeln, Familienentlastung und Verhinderungspflege). Viele Fragen betreffen die Teilhabeeinschränkungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit (Nutzung von Bussen und Bahnen, Suche einer barrierefreien Wohnung oder Anpassung von Wohnraum, Gesundheitswesen, Tourismus, Freizeitgestaltung) oder auch Fragen rund um den Zugang zu Bildung, Behindertentestament, Steuererleichterungen bei Behinderung oder Schwerbehindertenausweis.

Bei Fragen rund um das neue Bundes- teilhabegesetz konnte vielfach auf die EUTB-Beratungsstellen verwiesen werden. Im Verbund mit den EUTB-Beratungsstellen konnte ein Vielfaches an Fragestellungen rasch und umfassend zur Zufriedenheit der Ratsuchenden geklärt werden. Unbefriedigend für die Ratsuchenden war – und ist – jedoch die Tatsache, dass das BTHG bislang die Erwartungen nicht erfüllt hat, da viele Dinge noch nicht abschließend geregelt sind (z.B. Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und das darauf resultierende Unterstützungsangebot zur Teilhabe). Beklagt wurde zudem vielfach die hohen bürokratischen Hürden, die durch die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen zur Teilhabe mit sich bringen.

Die fachliche Begleitung von Bauprojekten in Sachen Barrierefreiheit ist ein weiterer Schwerpunkt in der Geschäftsstelle. Der Landesverband hat ein großes Expertenwissen gesammelt und sich so einen guten Ruf als Beratungsstelle für barrierefreies Planen und Bauen erworben. Eine enge Zusammenarbeit besteht dabei seit vielen Jahren u.a. mit dem Jugendherbergswerk Baden-Württemberg bei Neubauten und umfangreichen Sanierungen bestehender Jugendherbergen.

Auch ein Selbsthilfeverband muss – damit die Anliegen seiner Mitglieder wahrgenommen werden - eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit leisten. Dazu zählt neben den klassischen Wegen wie Pressemitteilungen und dem zweimal jährlich erscheinenden Infomagazin „rolli-aktiv“ auch aktuelle Informationen im Internet. Große Beliebtheit erfährt der wöchentliche Ivkm-Newsletter. Der Landesverband hat zudem mehrere themenbezogene In-

ternetangebote und ist in den sozialen Medien wie Facebook und youtube – im Rahmen seiner personellen Ressourcen - aktiv.

Die Vielfalt der Aufgaben und deren Komplexität steigen seit Jahren kontinuierlich. Nur durch das enge und gute Zusammenwirken zwischen der Geschäftsstelle, den EUTB-Beratungsstellen und dem ehrenamtlichen Vorstand sowie durch Unterstützung einzelner Honorarkräfte (v. a. bei Tagungen und Seminaren) ist es gelungen, die Aufgaben zeitnah und kompetent zu erfüllen.

Zum 31. Dezember 2019 waren in der Geschäftsstelle 1,9 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Geschäftsführerin (1,0 Vollkraft) und eine teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin (insgesamt 0,9 Vollkräfte). In den EUTB-Beratungsstellen waren 8 Vollkräfte hauptamtlich beschäftigt (verteilt auf 11 Köpfe). Die Lohn- und Finanzbuchhaltung werden durch externe Büros erledigt.

Der Landesverband als Arbeitgeber ist nach § 154 SGB IX nicht verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Diese Verpflichtung gilt erst ab 20 Arbeitsplätze. Ungeachtet dessen beschäftigt der Landesverband insgesamt 3,5 Vollkräfte mit Schwerbehinderung, was einer Beschäftigungsquote von rund 35 Prozent entspricht.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahlen zum 31.12.2019 auf einen Blick:

43 Mitgliedsorganisationen (Vorjahr: 42) mit insgesamt 3.506 Einzelmitglie-

dern bzw. Familien mit behinderten Kindern (Vorjahr: 3.537) sowie weit über 5.200 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. BUFDI / FSJ). 15 Fördermitglieder, darunter zwei Vereine (Vorjahr 16) unterstützen mit ihrer Mitgliedschaft die Arbeit unseres Landesverbandes.

Der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Heidelberg mit Sitz in Weinheim an der Bergstraße hat sich aufgelöst und ist dadurch ausgeschieden. Zum Jahresende 2019 ist die Lebenshilfe Donau-Iller (Ulm) als ordentliches Mitglied ausgeschieden. Im Berichtsjahr 2019 wurde als ordentliches Mitglied neu aufgenommen die SRH-Schulen Neckargemünd (Stephen Hawking Schule).

Finanzen



Ziel des Landesverbandes war und ist es, möglichst einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorzulegen.

Das Berichtsjahr 2019 schloss mit einem Defizit von – 2.202,35 Euro ab. Darin nicht enthalten sind die Einnahmen und Ausgaben für die acht EUTB-Beratungsstellen, die zu rund 95 Prozent aus Mitteln des Bundesministeriums für Soziales und Arbeit (BMAS) finanziert werden. Der erforderliche Eigenanteil wird durch die regionalen Kooperationspartner erbracht.

Im Einzelnen:

Förderung durch das Land Baden-Württemberg

Ein wichtiger Grundpfeiler für die Finanzierung der umfangreichen Beratungsarbeit in der Selbsthilfe stellt die institutionelle Förderung durch das Land Baden-Württemberg dar. Diese Förderung betrug unverändert 46.000 Euro und ist als sog. „Freiwilligkeitsleistung“ im Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales und Integration verankert. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat den Landesverband mit der Durchführung der Projekte „Toiletten für alle in Baden-Württemberg“ und „Krebsprävention“ beauftragt. Im Berichtsjahr 2019 wurden beide Projekte mit insgesamt 51.941,56 Euro gefördert.

Selbstverpflichtung zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit

Der Landesverband verpflichtet sich zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und hat eine entsprechende Erklärung unterzeichnet. Diese ist eine Voraussetzung für die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Gesundheitsbezogene Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzliche Krankenversicherung (§ 20h SGB V)

Seit 2008 gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe. Über die kassenartübergreifende Gemeinschaftsförderung haben sich die ge-

setzlichen Krankenkassen in einer Arbeitsgemeinschaft „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg“ zusammengeschlossen. Mitglieder der ARGE sind: AOK Baden-Württemberg, BKK Landesverband Süd, Verband der Ersatzkassen (vdek), IKK Classic, Knappschaft Regionaldirektion München, Landwirtschaftliche Krankenkasse. Aus den Mitteln der Gemeinschaftsförderung hat der Landesverband eine institutionelle Förderung von 30.000 Euro erhalten. Diese Selbsthilfeförderung ist für den Landesverband eine wichtige Säule zur Finanzierung.

Bußgeld

Im Berichtsjahr gingen keine Bußgelder ein.

Spenden

Obwohl die Spendenbereitschaft nach wie hoch ist, zeigt die aktuelle GfK-Studie „Bilanz des Helfens 2020“ im Auftrag des Deutschen Spendenrates, dass die Zahl der Spenderinnen und Spender rückläufig ist. Im Berichtsjahr 2019 haben bundesweit rund 19,5 Millionen Menschen Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 29,1 Prozent. Der Hauptteil der Spenden fließt an die humanitäre Hilfe, insbesondere Not- und Katastrophenhilfe – gefolgt von den Hilfen für Krankheit und Behinderung. Unverändert zu beobachten ist, dass die Altersgruppe 70+ fast 41 Prozent der Spenderinnen und Spender ausmacht. Für die spendensammelnden Organisationen bedeutet dies, dass mit einem weiteren Rückgang der Spendeneinnahmen zu rechnen ist – sofern es nicht gelingt, jüngere Altersgruppen als Förderer zu gewinnen.

Diese Entwicklung auf Bundesebene lässt sich auch auf den Landesverband übertragen. Für kleine Organisationen ist es immer schwieriger, im Wettbewerb mit den großen spendensammelnden Organisationen zu bestehen. Der Landesverband profitiert derzeit noch von den vielen Einzelpersonen, die dem Landesverband oft seit Jahrzehnten eng verbunden sind. Diese Verbundenheit zeigt sich in der durchschnittlichen Spendenhöhe, die bei den laufenden Spenden bei 57,39 Euro und bei den Spendenaktionen bei 50,67 Euro liegt. Der Betrag der Einzelspende liegt damit deutlich höher als die im Bundesdurchschnitt ermittelte Höhe von rund 37 Euro. Dennoch sind die Spendeneinnahmen im Berichtsjahr leicht gesunken auf insgesamt 13.572,49 Euro (Vorjahr: 14.276,95 Euro). Traditionell setzt der Landesverband auf zwei Spendenaufrufe an die Freunde und Förderer des Landesverbandes. Den Briefen wird das Infomagazin „rolli-aktiv“ beigelegt, das über die aktuelle Arbeit des Landesverbandes informiert. Der langjährige Kreis der Förderer schätzt diese Art der Kommunikation. Die Kosten für die Spendenaktionen betragen im Berichtsjahr 1.709,88 Euro, was rund 11 Prozent der Spendeneinnahmen entspricht. Zur Gewinnung neuer – und jüngerer – Förderer bedarf es in Zukunft vermutlich andere Instrumente.

Die Möglichkeit einer Online-Spende – die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt – wurde auch im Berichtsjahr 2019 nur äußerst selten genutzt.

Der Landesverband trägt kein Spendensiegel wie z.B. das bekannte DZI-Spendensiegel. Das Prüfverfahren ist sehr intensiv – und die Gebühren für die Prüfung – gemessen an den Ein-

nahmen aus Spenden – sehr hoch. Deshalb verzichtet der Landesverband auf das DZI-Spendensiegel.

Erbschaften und Vermächtnisse

In 2019 hat der Landesverband keine Erbschaften / Vermächtnisse erhalten.

Eigenmittel

Seit 2014 sind die Höhe der Mitgliedsbeiträge unverändert. Sie betragen im Berichtsjahr 44.940,00 Euro (Vorjahr: 42.007,00 Euro). Bei Tagungen werden moderate Teilnehmerbeiträge erhoben. Im Berichtsjahr fand die Kooperationstagung mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart statt – nach einigen Jahren Pause – eine Schulkindergartenkonferenz. Die Mietpreise für die Ferienhäuser in Spanien entsprechen der ortsüblichen Höhe. Menschen mit Behinderung (Mitglieder) werden Sonderkonditionen eingeräumt. Der Landesverband bemüht sich, seine Arbeit aus unterschiedlichen Quellen zu finanzieren, um Abhängigkeiten zu vermeiden und mögliche Schwankungen auszugleichen. Kooperationen mit anderen Organisationen sind dazu eine gute Möglichkeit.

Umgesetzt wurde der Vorstandsbeschluss vom Januar 2002, Entgelte für Serviceleistungen (Referententätigkeit der Geschäftsführerin) des Landesverbandes an Dritte zu erheben. Im Berichtsjahr wurden nur 273,10 Euro (Vorjahr: 1.170,90 Euro) eingenommen.



Rechnungslegung und Revision

Die Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft Kruse & Partner GmbH erledigt mit Hilfe von DATEV die Finanzbuchhaltung des Landesverbandes. Die Personalbuchhaltung erfolgt durch die Firma PersonalBüroService Pretsch in Göppingen.

Laut Satzung wird die Rechnungslegung von drei von der Mitgliederversammlung gewählten ehrenamtlichen Kassenprüfern (Ron Geyer, Joachim Haas, Hans-Peter Hipp) geprüft. Zusätzlich sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung beauftragte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Diplom-Kaufmann Andreas Bähr (Leinfelden-Echterdingen) in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Blind & Partner (Stuttgart).

Mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 6. November 2018 wurde dem Landesverband die Förderung der Mildtätigkeit und Gemeinnützigkeit (Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen) erneut bestätigt.

„Bienvenidos“: Urlaub für alle

In seiner Satzung verpflichtet sich der Landesverband, „Freizeitmöglichkeiten zu schaffen und geeignete Einrichtungen zu unterhalten.“ Solche geeigneten Ferieneinrichtungen unterhält der Landesverband seit den 1970er Jahren in Form eines Strandbungalows sowie zweier Ferienhäuser für Familien mit behinderten Angehörigen im Club Tropicana in Roquetas de Mar / Südspanien. Informationen und Buchungen erfolgen über die Geschäftsstelle.



Vorbildlich: barrierefreie Strandpromenade

Die Stadt Roquetas de Mar in der Provinz Almeria (Andalusien) ist ein sehr beliebter Ferienort und punktet mit der rund 13 km langen und barrierefrei gestalteten Strandpromenade.

Im Herbst 2019 erfolgte ein Wechsel der Verwaltung vor Ort, da die langjährige Ansprechpartnerin krankheitsbedingt diese Aufgabe nicht mehr ausfüllen konnte. Auch der Nachfolger spricht deutsch, was hilfreich ist für die Feriengäste des Landesverbandes. Für Gäste aus Baden-Württemberg gestaltet sich allerdings die Anreise mit dem Flugzeug etwas umständlich, da es keine günstige Flüge von Stuttgart nach Almeria gibt. Eine beliebte Alternative ist die Anreise über den etwa 200 km entfernten Flughafen Malaga.

Die Belegung 2019 auf einen Blick:

Monat	Bungalow 27	Haus 31	Haus 32
Januar	31	0	0
Februar	28	0	0
März	31	0	0
April	0	0	0
Mai	0	0	0
Juni	0	0	0
Juli	9	0	0
August	15	14	10
September	14	0	0
Oktober	5	0	0
November	24	0	0
Dezember	31	9	31
SUMME	188	23	41
(Vorjahr:)	(136)	(123)	(116)
Auslastung	51,5 %	6,3 %	11,2 %

II. Tagungen, Seminare & Veranstaltungen

„Aktion Mensch kompakt“ Seminar

10. April 2019 in Stuttgart

Die Aktion Mensch unterstützt auf vielfältige Weise soziale Projekte gemeinnütziger Organisationen. Davon profitieren Menschen mit Behinderungen in Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Wohnen oder Bildung. Einen Überblick über die neue Fördersystematik gab die Fachfrau des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm), Heide Adam-Blaneck. Der Landesverband übernahm die Organisation des Seminartages. 15 Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliedsorganisationen haben sich aus erster Hand über die Fördersystematik und die Antragsverfahren informiert.

Bundesgartenschau Heilbronn Selbsthilfe digital

„173 Tage. Blühendes Leben. Barrierefrei erleben.“ So lautete der Anspruch der Bundesgartenschau (BUGA) Heilbronn, die vom 17. April bis 6. Oktober 2019 dauerte. Zum Auftakt der bundesweiten Aktionswoche Selbsthilfe des Paritätischen wurde am 20. Mai 2019 im Beisein vieler Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenselbsthilfe auf der BUGA eine digitale interaktive Informationsstele „Selbsthilfe & Inklusion“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Idee dazu hatten der Paritätische und die LAG SELBSTHILFE. Auf einen Klick konnten sich die BUGA-Besucher auch über den Landesverband und seine Aufgaben informieren.

„Heimspiel inklusiv“ mit Schlagersängerin Andrea Berg 18. Juli 2019 in Aspach



Heimspiel inklusiv: Gespräch über den Alltag von Menschen mit Behinderungen vor dem Konzert mit Sängerin Andrea Berg

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald erhielt zum 40. Geburtstag ein ganz besonderes Geschenk: ein „Heimspiel inklusiv“ mit Schlagersängerin Andrea Berg in Aspach. Dazu hatte die Sängerin Menschen mit Behinderungen und deren Assistenten sowie Menschen, die sich in der Hospizarbeit engagieren, eingeladen. Rund 2.700 Menschen aus dem gesamten Naturpark waren begeistert und feierten fröhlich und ausgelassen. Seit vielen Jahren engagiert sich der Naturpark für Inklusion und arbeitet dabei auch eng mit dem Landesverband zusammen. Daher waren auch Mitglieder des Landesverbandes zu diesem besonderen Konzert eingeladen.

Wie Menschen mit Behinderungen im Alltag besser unterstützt werden können, stand daher im Vorprogramm des Konzerts in einer Talkrunde mit der Landesbehindertenbeauftragten Steffi Aeffner und LVKM-Geschäftsführerin Jutta Pagel-Steidl. Naturpark-Geschäftsführer Bernhard Drixler stellte die Aktionen „Ebensee für alle“ und „inklusive Wanderbotschafter“ vor.

Sommerfest „Haus des Waldes“

28. Juli 2019 in Stuttgart

Das „Haus des Waldes“ wurde 30 Jahre alt, weshalb das Jubiläum beim Sommerfest groß gefeiert wurde – ein Begegnungsort für Wald und Mensch – barrierefrei und inklusiv. Zum Mitmachen eingeladen waren sämtliche Partner des „Haus des Waldes“. Daher war der Landesverband erneut mit einer Mitmachaktion für Kinder (und Erwachsene) dabei und bot einen Rollstuhlparcours an. Weitere Aktionen waren u.a.: Berechnung des eigenen ökologischen Fußabdrucks, Upcycling-Workshop (Future Fashion Experts), Baumklettern, Smoothie-Fahrrad, Mountainbiketouren, Tierquiz, Basteln, Theater, u.v.m. Trotz durchwachsener Witterung kamen weit über 1.000 Gäste, überwiegend Familien mit Kindern.

Aktionstag „Landesfamilienpass“

8. September 2019 in Rust

Am letzten Sonntag in den Sommerferien fand der „Aktionstag Landesfamilienpass“ im Europapark Rust statt. Im Mittelpunkt standen in 2019 Familien mit behinderten Kindern. Rund 300 Gäste – Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung – wurden vom Ministerium über unseren Landesverband zum Aktionstag eingeladen. Zwar war das Wetter alles andere als einladend,

doch das tat der guten Laune keinen Abbruch. Der Aktionstag startete im Ballsaal Berlin mit Grußworten und einem kleinen Programm.



Begrüßung durch Staatssekretärin Bärbl Mielich, Felix Heuberger (Europapark) und Jutta Pagel-Steidl (LVKM) – Foto: Europapark

Der Landesfamilienpass (herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration) bietet Familien mit (behinderten) Kindern viele Ausflugsmöglichkeiten für wenig Geld.

60 Jahre bvkm: „Inklusive Bildung - ein Leben lang“

20. - 22. September 2019 in Köln



Kochen kann ich auch ... Äpfel schälen

Mit einem Fachtag feierte der Bundesverband sein 60-jähriges Bestehen in Köln-Riehl. Der Landesverband beteiligte sich aktiv und stellte das Projekt „Kochen kann ich auch“ auf dem „Markt der Möglichkeiten“ vor.

„Alle inklusive?! Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schweren Behinderungen“

25. September 2019 in Stuttgart

Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen wie Menschen ohne Behinderung. Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention ist eindeutig. Doch im Alltag warten noch vielfältige Hürden, müssen die Betroffenen vielfältige Hindernisse überwinden. Was brauchen sie, um ihre Beziehungen gut leben zu können? Wie können sie Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität gestalten? Wie können sie sich Elternschaft und Kinderwunsch erfüllen? Welche Herausforderungen und Hemmnisse gilt es zu überwinden? Wie können Menschen mit Behinderung vor Missbrauch geschützt werden? Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt der gemeinsamen Tagung des Landesverbandes mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in deren Tagungshaus Hohenheim. Rund 80 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg waren dabei.

Am Vormittag stand zunächst die Bedeutung der Sexualität mit Blick auf Artikel 23 UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt. Dr. med. Lotte Habermann-Horstmeier, der Leiterin des Villingen Institute of Public Health (VIPH) der Steinbeis-Akademie der Steinbeis-Hochschule Berlin stellte erste Zwischenergebnisse ihrer Studie nach der Geschlechtlichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung in Einrichtungen aus der Sicht der Mitarbeiter vor. Das Zwischenfazit: Die Rechte auf dem Papier sind das eine, die Lebenswirklichkeit sieht oft anders aus. Das Thema „Liebe, Partnerschaft

und Sexualität“ werde zwar als relevant eingestuft, aber es wird kaum darüber geredet. Und daher ist es auch kaum verwunderlich, dass es nur spärliche Angebote gibt, Frauen und Männer mit schweren Behinderungen zu unterstützen. Das muss sich ändern. „Schutz vor Missbrauch: mein Körper gehört mir!“ war der zweite viel beachtete Vortrag am Vormittag, den Prof. Dr. Julia Gebrande von der Fachhochschule Esslingen hielt. „Hinsehen, Handeln und Schützen“ ist das Gebot der Stunde.

In einer Talkrunde gaben Maria-Christine Hallwachs und Pierre Mayer aus der Sicht einer Frau bzw. eines Mannes im Rollstuhl Einblick in ihren Alltag. Ein Problem sei, dass man sich bei der Pflege berühren lassen müsse, ob man wolle oder nicht. Deshalb sei es wichtig, offen darüber zu sprechen, dann könne man auch Stopp sagen. Andernfalls könne es auch zu unerwünschten Übergriffen kommen. Ein weitere Schwierigkeit sei, eine geeignete Partnerin oder Partner zu finden. „Partner müssen Abstriche machen“, davon sind beide überzeugt. Gleichwohl raten sie dazu, sich von Rollenklischees zu verabschieden, wichtig sei „wir haben die gleichen Wünsche und Bedürfnisse wie Menschen ohne Behinderung und das sollte endlich selbstverständlich sein.“

Bislang kaum beachtet wird, dass es unter den Menschen mit Behinderung ebenso fünf bis zehn Prozent LSBTTIQ-Menschen gebe wie bei den nicht behinderten Menschen, machte Danielle Gehr deutlich. Das Kürzel LSBTTIQ steht dabei für: lesbisch, schwul, bisexuell, Transgender, transsexuell, Inter und queer. Darüber zu sprechen sei besonders wichtig bei jungen Menschen, ihren Sorgeberechtigten und

den sozial Arbeitenden. Es müsse aber so mit den Betroffenen gesprochen werden, dass sie es auch verstehen. Ihr Rat: „LSBTTIQ ist einfach anders und gut. Da muss nichts geheilt werden.“

Die Foren am Nachmittag boten Gelegenheit; die angesprochenen Themen zu vertiefen, Fragen zu stellen und zu diskutieren: über Sexualität und Behinderung, Kinderwunsch und Elternschaft im Hinblick auf begleitete Elternschaft und ambulante Elternassistenz sowie Schutz und Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch von Menschen mit Behinderung.



Einen großartigen Auftritt legte die UK-Theatergruppe aus Weingarten als Abschluss der Tagung hin. Zwei Schüler der Geschwister-Scholl-Schule der Stiftung Körperbehindertenzentrum Oberschwaben (KBZO) fragten: „Darf man Witze über Menschen im Rollstuhl machen?“ Klar, wenn sie gut sind ...

„Herausfordernde Situationen im Schulkindergarten - ... wenn ich (fast) an meine Grenzen komme ...“

Schulkindergartenkonferenz am 11. November 2019 in Stuttgart
Nach einigen Jahren Unterbrechung hat der Landesverband wieder eine Schulkindergartenkonferenz organisiert. Den Impuls zum Thema kam vom Arbeitskreis Kindergarten. Im Schulkindergarten gibt es viele herausfordernde Situationen. Im Mittelpunkt der Schulkindergartenkonferenz standen insbesondere die Blicke auf das System, auf die Möglichkeiten der Einwirkung sowie auf eigene Befindlichkeiten und Grenzen. Praxisorientierte Beispiele und kollegiale Fallberatung rundeten den intensiven Tag ab. Die Referenten Annette Fetzer und Thomas Buchholz von der Konrad-Biesalski-Schule Wört gestalteten den Tag. Teilgenommen haben 10 Vertreterinnen und Vertreter von Schulkindergärten für körperbehinderte Kinder.

„Eltern helfen Eltern“

Elterntreffen von körper- und mehrfachbehinderten Kindern

Zwei Mal jährlich lädt der Landesverband die Elternbeiräte der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (SBBZ, früher: Sonderschulen für Körperbehinderte) zu einem Elternfrühstück ein. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen Auswirkungen auf die Schule.

Weitere Themen waren u.a. die Personalausstattung an den SBBZ, Schülerbeförderung und Betreuung an den schulfreien Nachmittagen. Der persönliche Erfahrungsaustausch ist für die teilnehmenden Mütter (selten sind Väter anwesend) hilfreich für die Arbeit als Elternvertretung. Der Austausch gibt zudem Kraft und Motivation für den Alltag. Selbsthilfe wirkt und stärkt.

Schlagersängerin Andrea Berg; Sommerfest des „Haus des Waldes“ in Stuttgart; Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Was ändert sich ab 2020?; Selbsthilfe auf der BUGA Heilbronn; Vorankündigung der Tagung „Alle inklusive?! Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schweren Behinderungen“; Aktuelles aus dem Landesverband

III. Publikationen & Öffentlichkeitsarbeit

Infomagazin „rolli-aktiv“

Seit 1998 gibt der Landesverband zwei Mal jährlich kostenlos das Infomagazin „rolli-aktiv“ heraus. Zur Zielgruppe zählen die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 45 | Dezember 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

seit Monaten gehen Schüler auf die Straße für mehr Klimaschutz. „Holidays for future“ ist zu einer großen Bewegung geworden. Ich finde es gut, wenn junge Menschen sich engagieren. Eine solche starke Bewegung wünschen wir uns auch für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Lassen Sie sich anstecken von unserem jahrzehntelangen Engagement für ein gutes Leben mit Behinderung! Halten Sie mit!

■ **Alle inklusive?!**

Liebe, Partnerschaft, Familie

Stuttgart - Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen wie Menschen ohne Behinderung. Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention ist eindeutig. Doch im Alltag warten noch vielfältige Hürden, müssen die Betroffenen vielfältige Hindernisse überwinden. „Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schwerer Behinderung“ stand im Mittelpunkt der gemeinsamen Tagung des Landesverbandes mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart.



ROLLI-aktiv

Infomagazin des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg

Ausgabe 44 | August 2019

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir blicken auf die Zielgrade ein bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Baden-Württemberg. Existenzsichernde Leistungen werden getrennt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe. Der individuelle Hilfebedarf wird künftig nach BEI-BW ermittelt werden. Das neue Instrument wurde in den letzten Monaten erprobt und soll nun ab Herbst 2019 eingesetzt werden. Mehr Infos können Sie sich unter www.lbv-bw.de verschaffen.

■ **Landesverband warnt vor erhöhter Unfallgefahr durch E-Scooter**

Berlin - E-Scooter sollen beim Klimaschutz helfen und den Autoverkehr in den Städten entlasten. Sie sind klein, wendig und machen Spaß. Seit rund einem Monat sind E-Scooter (Elektro-Tretroller) auch in Deutschland erlaubt. Sie dürfen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 20 km/Stunde auf Radwegen, Radstreifen fahren – oder, wenn diese fehlen, die Straße nutzen – und müssen versichert sein. Der Protest der Behindertenverbände führte in letzter Minute dazu, dass die E-Scooter nicht auf den Gehwegen fahren dürfen.

Themen der Sommerausgabe (Nr. 44) waren: Landesverband warnt vor erhöhter Unfallgefahr durch E-Scooter; Landesbauordnung lässt Lücken beim barrierefreien Wohnungsbau; Bundesverdienstkreuz am Bande für Landesverbandsvorsitzenden Thomas Sefarth; Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention: Heimspiel inklusiv mit

In unserer Winterausgabe (Nr. 45) berichten wir ausführlich über die Tagung „Alle inklusive?! Liebe, Partnerschaft, Familie und Sexualität für Menschen mit schweren Behinderungen“. Weitere Themen waren die schwierige Umsetzung der Unterstützungsangebote-Verordnung im Bereich der Entlastung der Familien mit behinderten Kindern. In einem zeitaufwändigen Verfahren konnte mit dem zuständigen Minister in Gesprächen eine pragmatische Lösung gefunden werden – befristet bis zum 30. September 2021. Ein „Dauerbrenner“ in der Berichterstattung war die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg, insbesondere das neue Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs sowie die Demonstration der Dienste und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für ein gutes BTHG. Ausführlich informierten wir über das Angehörigenentlastungsgesetz und die damit verbundenen Verbesserungen für Familien mit behinderten Kindern. Elternbei-

räte der SBBZ K sorgen sich um die gute Bildung ihrer Kinder, die sie durch fehlende Sonderpädagogen und Fachlehrer gefährdet sehen. Sie fordern daher einen verlässlichen Unterricht und beklagen die Unterrichtsausfälle. Wir berichteten über den Entwurf eines Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetzes (RISG) sowie über Aktuelles aus dem Landesverband wie z.B. über die Arbeit der EUTB-Beratungsstellen, dem 60-jährigen bvkm-Jubiläum und den Appell für ein inklusives Jugendhilferecht – jetzt!

Info „Toilette für alle BW“

Liebe Leserin, lieber Leser,

„unterwegs, ohne Druck! Es wäre ja zu schön. Wenn wirklich ALLE unterwegs ein stilles Örtchen finden, eines, das sie auch wirklich nutzen könnten...“ so beginnt Redakteurin Kerstin Mühlmann ihren Hörfunkbeitrag über das Projekt „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg. Sie arbeitet für radio m, der Hörfunkagentur der Evangelisch-methodistischen Kirche (www.radio-m.de).

Wir schätzen, dass rund 390.000 Menschen landesweit inkontinent sind. Und sie können nur dann gemeinsam mit Familie und Freunden unterwegs sein, wenn sie unterwegs einen menschenwürdigen Ort für den Windelwechsel finden. Die Lösung basteln „Toiletten für alle“. Also große Plö-

• Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof mit „Toilette für alle“

Freiburg - Großer Bahnhof für Inklusion. Die Sonne strahlte mit den Schülerinnen und Schülern des Korczak-Hauses um die Wette. Auf diesen Tag hatten sie, ihre Eltern und Lehrer lange gewartet. Der Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof in Freiburg – mit 38 Hektar das größte Tiergehege im Land – hat nun eine „Toilette für alle“. Sie befindet sich in der WC-Anlage bei der Hofwirtschaft.

Im Berichtsjahr gab es zwei Ausgaben INFO „Toiletten für alle“ (August und Dezember), die per Post versandt an die Mitgliedsfamilien, Mitgliedsorganisationen, Freunde, Förderer und Partner, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Verantwortliche in Politik und Verwaltung versandt wurden bzw. online als pdf-Datei zur Abruf bereit stehen. Die INFOS wurden zudem bei Veranstaltungen verteilt.

In der Ausgabe August wurden der Planungsleitfaden "Toilette für alle" vorgestellt sowie der Entwurf eines europäischen Planungsstandards "chan-

ging places" in DIN EN 17210!? Berichtet wurde zudem über die neuen Briefmarken "Toilette für alle" das 3-D-Modell der Hochschule Aalen eines WC4all im Maßstab H0 sowie die neuen Standorte auf der BUGA Heilbronn und in Pfullingen (Passy-Platz)

In der Ausgabe Dezember wurden die neuen Standorte vorgestellt im Tier-Natur-Erlebnispark Mundenhof in Freiburg, in der Wissens- und Erlebniswelt experimenta in Heilbronn, in der Outletcity Metzingen, in der Klettpassage Stuttgart, im Café Morlock in Plochingen-Stumpfenhof, im KundenCenter Esslingen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, im Freibad Münsingen sowie im Bäderpark Leimen.

Planungsleitfaden „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg

Die Planung einer „Toilette für alle“ beginnt bereits vor der Tür und nicht erst mit dem Betreten des Raums. Obwohl die Planungsgrundlage DIN 18040-1 genaue Vorgaben für die Ge-

staltung barrierefreier Sanitäranlagen enthält, fällt die praktische Umsetzung oft schwer. In Zusammenarbeit mit Dipl.-Ing. (FH) Ilona Hocher-Brendel, Freie Architektin und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für barrierefreies Bauen, entwickelte daher der Landesverband einen Planungsleitfaden „aus der Praxis für die Praxis“. Er enthält u.a. ganz praktische

Umsetzungstipps für das barrierefreie Bauen von "Toiletten für alle", Grundrissbeispiele, Bildbeispiele, Muster für eine Nutzungsordnung sowie Adressen, Literatur- und Linktipps.

Der Planungsleitfaden ist als gedruckte Broschüre erhältlich sowie als pdf-Datei online abrufbar.

Lvkm-Newsletter

Über die Internetseite des Landesverbandes kann der lvkm-newsletter abonniert werden. Er erscheint jeden Freitag. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Ausgaben an über 1.100 direkte Abonnenten versandt. Viele Abonnenten leiten den lvkm-newsletter an interne Verteiler (z.B. Kollegen / Mitarbeiter der Einrichtungen und Behörden, Elternvertreter an Schulen, Vereinsmitglieder) weiter. Der lvkm-newsletter richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Familien, Verantwortliche in Mitgliedsorganisationen, Partner in Politik, Verwaltung und Verbände.

Die Themen, über die wir berichteten, sind vielschichtig und betreffen den Alltag mit Behinderung. Die Berichte sind gut recherchiert, aktuell und verständlich für alle aufbereitet. Das Besondere unseres Newsletters ist, dass weitergehende Informationen verlinkt sind. Diesen Service schätzen die Abonnenten besonders. Der Newsletter ist daher kurz und übersichtlich. Die Rückmeldungen der Leserinnen und Leser zeigen, dass diese die bunte Mischung der Themen und die kompakte Darstellung sehr schätzen.

Über die Internetseite des Landesverbandes sind zudem alle Newsletter im Archiv online abrufbar.

LVKM zum Anklicken

www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Aus der ARD/ZDF-Onlinestudie 2019 ergibt sich, dass rund 90 Prozent der Bevölkerung zumindest gelegentlich das Internet nutzen. Kurzum: die Onlinenutzung ist in fast allen Altersgruppen selbstverständlich geworden. Eine umfassende und informative Präsenz im Internet ist daher für einen Selbsthilfeverband unerlässlich. Alle Projektseiten des Landesverbandes sind im responsiblen Design, so dass bequem eine mobile Nutzung der Inhalte möglich ist.

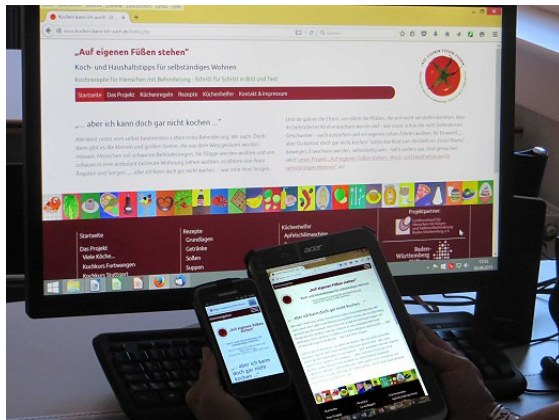
Nachholbedarf besteht noch bei der Hauptseite des Landesverbandes. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen konnte die Neuorganisation noch nicht abgeschlossen werden. Davon unabhängig ist jedoch das umfassende Informationsangebot.

Unsere Statistik 2019:

Durchschnittlich wurden monatlich 60.268 Seitenabrufe (Vorjahr: 58.369) registriert, im Berichtsjahr insgesamt 723.218 Seitenabrufe (Vorjahr: 700.434). Dies entspricht einer täglichen Besucherzahl von durchschnittlich 2.009 (Vorjahr: 1.919). Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 303.970 Sessions (Vorjahr: 282.471) gezählt. Im Monat 25.256 (Vorjahr: 23.539) und am Tag 841 (Vorjahr: 774).



www.kochen-kann-ich-auch.de



Die Internetseite informiert über das – abgeschlossene - Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ und hält eine Vielzahl an Rezepten mit vielen Fotos und wenig Text bereit. Die Sammlung wird ständig erweitert. Alle Koch- und Backrezepte stehen zum download (pdf-Format) zur Verfügung.

Zudem gibt es alle Rezepte zusammengefasst auf einer Kochbuch-CD.

www.rollstuhlwandern-in-bw.de



Seit 2011 ist die Seite www.rollstuhlwandern-in-bw.de mit vielen Tourentipps für Wanderungen mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg online. Die Tourentipps sind sehr ausführlich beschrieben aus Sicht von mobilitätseingeschränkten Menschen.

www.ziel-barrierefreiheit.de



Seit Mai 2014 ist die Kampagnenseite www.ziel-barrierefreiheit.de online. Präsentiert werden vierzehn konkrete Handlungsfelder zur konsequenten Umsetzung von Barrierefreiheit. Es geht um Einkaufen, Sprache, Nahverkehr, Fluchtwege, Schwimmen, Gärtnern, Essen & Trinken, Parken, Toiletten, gemeinsames Spielen und mehr.

www.toiletten-fuer-alle-bw.de



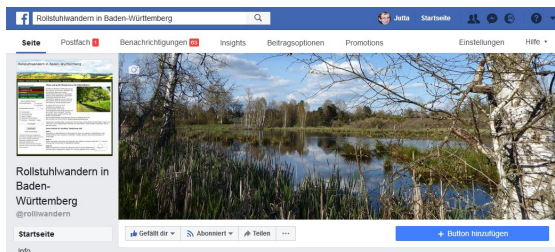
Im Auftrag und mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg baut unser Landesverband einen Online-Wegweiser für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg auf. Ausführlich werden alle Standorte mit den jeweiligen Serviceangeboten beschrieben. Ferner gibt es aktuelle Nachrichten, Erfahrungsberichte, sog. Testimonials und viele weitergehende Informationen rund um das Thema „Toilette für alle“.

Facebook

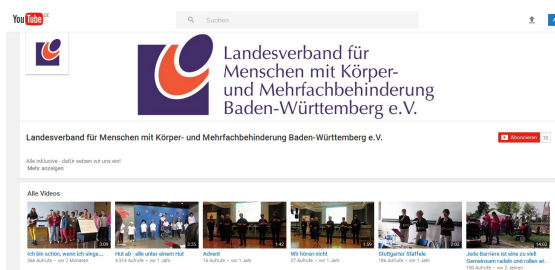


Seit 2012 ist der Landesverband mit zwei Profilen auf Facebook vertreten. Mit der Themenseite zum Wandern www.facebook.com/rolliwandern sowie www.facebook.com/lvkmw für den Landesverband allgemein.

Um die Vorgaben des Datenschutzes zu erfüllen, ist die Facebookseite für alle Internetnutzer sichtbar, aber nur diejenigen, die ein eigenes Profil auf Facebook haben, können die Seite interaktiv nutzen.



Videoplattform YouTube



Seit August 2013 unterhält der Landesverband einen eigenen Kanal auf YouTube. Zu sehen sind hier einzelne Beiträge aus Veranstaltungen.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte

Teilhabe und Selbstbestimmung Umsetzung der UN-BRK

Im Berichtsjahr feierten wir 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland. Menschen mit Behinderungen sehen darin einen Meilenstein in dem Streben um eine uneingeschränkte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden – doch im Alltag ist noch jede Menge „Luft nach oben“. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, wie sie sich im Alltag auf Menschen mit Behinderung auswirken („disability mainstreaming“).

„Wir schreiben Menschenrechtsgeschichte – 10 Jahre UN-BRK in Deutschland und Baden-Württemberg“ so lautete die Überschrift der Rede des Landessozialministers Manne Lucha MdL beim Festakt der Landesregierung am 3. Juli 2019 in der Sparkassenakademie in Stuttgart ein. Ein Festvortrag des Bundesbehindertenbeauftragten Jürgen Dusel zum Thema „Demokratie braucht Inklusion“, eine Podiumsdiskussion, Musik mit Groove Inclusion und einer Aufführung der UK-Theatergruppe des KBZO Weingarten waren der passende Rahmen.



Die UK-Theatergruppe des KBZO Weingarten begeisterte die Festgäste in Stuttgart

„Inklusive Gesellschaft – wann sind wir endlich da?“ lautete das Motto eines Abends in Emmendingen anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der UN-BRK. Unsere LVKM-Geschäftsführerin war als Talkgast am Abend mit dabei.



Unser Landesverband richtet seine inhaltliche Arbeit konsequent an den Zielen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung aus.

Artikel 9 UN-BRK

Zugänglichkeit
(Barrierefreiheit)

Projekt „Toilette für alle
Baden-Württemberg“



Seit Oktober 2015 wirbt unser Landesverband im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration für „Toiletten für alle“ in Baden-Württemberg. Das Land fördert – bundesweit einmalig – die dafür notwendige zusätzlichen Ausstattungsgegenstände

(Liege, Patientenlifter, Windeleimer) mit bis zu 90 Prozent, maximal 12.000 Euro. Der Landesverband berät interessierte Bauherren intensiv bei der Umsetzung. Ein Baustein ist der vom Landesverband veröffentlichte Planungsleitfaden.

Im Berichtsjahr 2019 konnten folgende Standorte eröffnet werden (in chronologischer Reihenfolge):

- Heilbronn, Bundesgartenschau
- Pfullingen, WC-Anlage Passy-Platz
- Münsingen, Freibad
- Freiburg, Mundenhof
- Leimen, Bäderpark
- Stuttgart, WC-Anlage Klettpassage
- Heilbronn, Experimenta
- Esslingen, Kreissparkasse
- Plochingen, Café Morlock
- Metzingen, Outletcity

Weitere Standorte waren in Planung bzw. kurz vor der Fertigstellung.

WC4all im Maßstab HO



„Toilette für alle“ aus dem 3-D-Drucker

Faszinierend, was mit dem 3-D-Druck möglich ist. Studierende der Hochschule Aalen haben im Wintersemester ein Modell einer „Toilette für alle“ (WC4all) im Maßstab 1:87 entwickelt. Die Idee dazu hatte Professor Ulrich Holzbour. Die Vision: das Modell eines

WC4all auf großen Modelleisenbahnanlagen zu platzieren und damit spielerisch Teilhabe für alle erlebbar zu machen. Nachhaltigkeit trifft Inklusion.

Messe REHAB Karlsruhe



Mittendrin: Werben für „Toiletten für alle“

Die Messe REHAB Karlsruhe ist längst eine der größten und wichtigsten Fachmessen rund um Rehabilitation, Therapie, Inklusion und Pflege.

Bei der REHAB 2019 war der Landesverband erstmals als Aussteller dabei und warb drei Tage lang – vom 16. bis 18. Mai 2019 – für „Toiletten für alle“.

DIN EN 17210: neue Chancen?

Im Frühjahr 2019 wurde der Europäische Norm-Entwurf DIN EN 17210 „Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung - Funktionale Anforderungen“ veröffentlicht und zur Anhörung frei gegeben. Der Entwurf enthält die rechtlichen Rahmenbedingungen und beschreibt die Gründe für die Formulierung von Anforderungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Nutzeranforderungen (körperliche, kognitive Einschränkungen oder Einschränkungen der Sinne) ergeben. Mögliche Lösungen werden zudem in vielen Zeichnungen dargestellt. So ent-

stand ein umfassender Normentwurf mit mehr als 300 Seiten.

„changing places“ also „Toiletten für alle“ haben es in den Entwurf geschafft, da einige europäische Staaten die Notwendigkeit solcher Serviceangebote in einer alternden Gesellschaft erkannt haben. Der Landesverband hat dies begrüßt und eine ausführliche positive Stellungnahme abgegeben.

Leider hat das in Deutschland zuständige Arbeitsgremium, der Arbeitsausschuss für barrierefreies Bauen des DIN e.V. in Berlin, den Entwurf als zu weitreichend abgelehnt. Dies zeigt – wieder einmal – dass Barrierefreiheit allen Lippenbekenntnissen zum Trotz noch immer nicht den Stellenwert hat, der für eine gelingende Inklusion unabdingbar ist. Der Landesverband wird daher weiter mit aller Kraft für eine umfassende Barrierefreiheit eintreten.

Wohnraum-Allianz Ba-Wü

Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist als wichtiges politisches Ziel im Koalitionsvertrag verankert. Mitglieder der Wohnraum-Allianz sind rund 50 Vertreter der Wohnungs- und Kreditwirtschaft, der Kommunen, des Natur- und Umweltschutzes, der Landtagsfraktionen sowie als Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen die Landesbehindertenbeauftragte und unser Landesverband.

Delegationsreise nach Zürich

Unter Leitung der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, die auch für den Wohnungsbau zuständig ist, nahmen Mitglieder der Wohnraum-Allianz sowie Pressevertreter vom 20. bis 22. März 2019 an einer Delegationsreise nach Zürich teil.

Ziel war es, zu erörtern, wie die Schweiz und insbesondere Zürich dem Mangel an angemessenen bezahlbaren Wohnraum begegnet, beispielsweise mit genossenschaftlichen Wohnen und innovativen Wohnprojekten.



Besichtigung des Kalkbreite Areals

Als Hauptproblem bei der ausreichenden Bereitstellung von Wohnraum stellt sich aktuell in Baden-Württemberg die Verfügbarkeit von geeigneten Bauflächen dar. Auch in den Ballungszentren der Schweiz ist die Schaffung von Wohnraum durch die zur Verfügung stehenden Flächen begrenzt. Daher fand ein Termin mit der Stadt Zürich mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Herausforderungen bei der Innenverdichtung in Zürich“. Besichtigt wurden u.a. das Areal Kalkbreite, das Hunziker Areal sowie die Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof mit rund 1.600 Wohnobjekten. In den Quartieren gibt es viel Gemeinschaftsflächen innen (z.B. Gemeinschaftswaschküche) und außen, die Begegnung zwischen den Bewohnern fördern. Die Grundfläche der Wohnungen selbst ist relativ klein. Ganz selbstverständlich sind in den Arealen auch Wohnraum für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen integriert. Barrierefreies Bauen ist in den neuen Wohnquartieren selbstverständlich. In Zürich ist barrierefreies Bauen für alle Wohnungen vorgeschrieben – anders als in Baden-Württemberg.

Landeswohnraumförderungsgesetz

Aus der Sicht des Landesverbandes ist nur barrierefreier Wohnungsbau ein sozialer und nachhaltiger Wohnungsbau. Um den erheblichen Mangel an barrierefreien Wohnungen zu beseitigen, fordert der Landesverband die Konzentration der Förderprogramme auf barrierefreien Wohnraum. Der Entwurf des Landeswohnraumförderungsgesetzes enthielt einige Maßnahmen, um Barrieren im Wohnungsbestand abzubauen und Menschen mit Behinderungen als besondere Zielgruppe der Landeswohnraumförderung aufzunehmen. Kritik äußerte der Landesverband, dass vom Anwendungsbereich des Landeswohnraumförderungsgesetzes gemeinschaftliche Wohnformen im Sinne des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) pauschal ausgeschlossen sind. Das Gesetz wurde im Mai 2020 beschlossen; barrierefreier Wohnraum wird zwar gefördert – aber nicht ausschließlich.

Unterwegs für Barrierefreiheit

Seit vielen Jahren wirbt der Landesverband für einen Perspektivenwechsel und lädt dazu ein, die eigene Stadt aus der Perspektive von mobilitätseingeschränkten Menschen bei einem etwas anderen Stadtrundgang neu zu entdecken – und ganz nebenbei die Stolperfallen im Alltag wahrzunehmen, weil die gebaute Umgebung nicht barrierefrei ist – oder Barrierefreiheit nicht regelkonform umgesetzt wurde. Auf Einladung von Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL und dem CDU-Ortsverband Ilsfeld nahm die LVKM-Geschäftsführerin sowie Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverban-

des am 30. März 2019 an einem Ortsrundgang durch Ilsfeld teil. Wie kommt man mit Rollstuhl ins Rathaus? Wie kommen sehbehinderte Menschen durch Ilsfeld? Der rund 2-stündige Rundgang war für die teilnehmenden Kommunalpolitiker und Bürger unterhaltsam und lehrreich zugleich.



Barrierefrei in Radolfzell unterwegs?!

Den meisten Menschen fällt vermutlich nicht auf, welche kleineren und größeren Hindernisse mobilitätseingeschränkte Menschen auf dem Weg durch die Stadt überwinden müssen. Auch bei einem Rundgang durch Radolfzell, zu der Landtagsabgeordnete und Radolfzeller Stadtrat Jürgen Keck am 31. Mai 2019 eingeladen hatte.

Auf Einladung von Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Burladingen war die LVKM-Geschäftsführerin als Referentin zu Gast beim Themenabend „Lebenslagen – Barrierefreiheit für Jung und Alt“ am 12. Juni 2019 im Haus Fehlatal. Die Botschaft war klar: fehlende Barrierefreiheit führt zur Ausgrenzung aus dem öffentlichen und kulturellen Leben.

Zehn Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-BRK wird Barrierefreiheit in Veranstaltungen deutlich mehr thematisiert. Zu einer Konferenz „Inklusiv gestalten

– Ideen und gute Beispiel aus Architektur und Stadtplanung“ am 8. Februar 2019 hatte der Bundesbehindertenbeauftragte gemeinsam mit der Architektenkammer in den Hospitalhof Stuttgart eingeladen, um sich mit Vertreter aus Politik, Architektur und Landschaftsplanung und behinderter Menschen auszutauschen. Vorgestellt wurden Praxisbeispiele von barrierefreier und inklusiver Gestaltung im Wohnungsbau und öffentlicher Gebäude.

Neue Wege in Sachen Barrierefreiheit will ein Projekt des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter (LSK) gehen. Bei der Auftaktveranstaltung am 22. November 2019 bei der IHK Stuttgart wurde die Ideen für die „Zukunft Barrierefreiheit 4.0“ vorgestellt.

Der Landesverband ist seit vielen Jahren eine geschätzte Beratungsstelle für Fragen zum „Barrierefreien Bauen“. Daher erreichen die Geschäftsstelle zahlreiche Anfragen von Architekten, öffentlichen und privaten Bauherren, wie Barrierefreiheit im Einzelfall gut und günstig umgesetzt werden kann. Seit langem besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) Landesverband Baden-Württemberg zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten. Punktuell gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau (z.B. beim Umbau des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt). Eine gute Zusammenarbeit besteht u.a. auch mit den Staatlichen Schlössern und Gärten bei Fragen rund um die Barrierefreiheit. Im Mai 2019 wurde auf dem Württemberg ein bronzenes Tastmodell der Grabkapelle vorgestellt. Ein weiterer Schritt auf dem Weg, Kulturdenkmale für alle zugänglich und erlebbar zu machen.

Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg

Die Landschaft ohne Barrieren erleben zu können, ist seit Jahrzehnten Ziel des Projekts „Wandern mit dem Rollstuhl in Baden-Württemberg“. Sehr oft erhält der Landesverband Anfragen von Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, die auf der Suche nach entsprechenden Wandertipps sind. Sie schätzen an dem Informationsangebot des Landesverbandes, dass dieses vorab von „Experten in eigener Sache“ getestet wurde. Vielfach mussten sie zuvor die Erfahrung machen, dass die von Touristikern auch als „leicht“ gekennzeichnete Wanderwege nicht oder nur bedingt geeignet sind für mobilitätseingeschränkte Menschen. Das Testen neuer Wandertipps ist sehr aufwändig und zeitintensiv, weshalb nur wenige neue Touren ergänzt werden konnten.

Tourismuskonzeption Baden-Württemberg

Im Juli 2019 hat die Landesregierung eine neue Tourismuskonzeption verabschiedet. Ziel ist ein nachhaltiger, innovativer und qualitativ hochwertiger Tourismus. Die Konzeption ist die Basis sowohl für die künftige Tourismusförderung als auch die strategische Grundlage für die künftigen Herausforderungen im Tourismus. Dabei stehen acht strategische Handlungsfelder im Mittelpunkt. Aus der Sicht des Landesverbandes ist das siebte Handlungsfeld besonders wichtig. Es lautet: „Grundprinzipien für alle Handlungsfelder: Qualität, Nachhaltigkeit und Einstellung auf den Klimawandel, Tourismus für Alle und Innovationen im Tourismus“.

Die Tourismuskonzeption wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess im Laufe von etwa 1 ½ Jahren unter Federführung des zuständigen Justizministeriums entwickelt. Neben den „klassischen“ Vertretern der Tourismusbranche wurden neben der Landesbehindertenbeauftragten u.a. auch unser Landesverband in Arbeitsgruppen und Seminaren beteiligt und zum Erfahrungsaustausch ins Ministerium eingeladen. Die Interessenvertretungen behinderter Menschen haben deutlich gemacht, dass die touristische Infrastruktur (einschl. Gastronomie und Hotellerie) in Sachen Barrierefreiheit einen erheblicher Nachholbedarf hat.

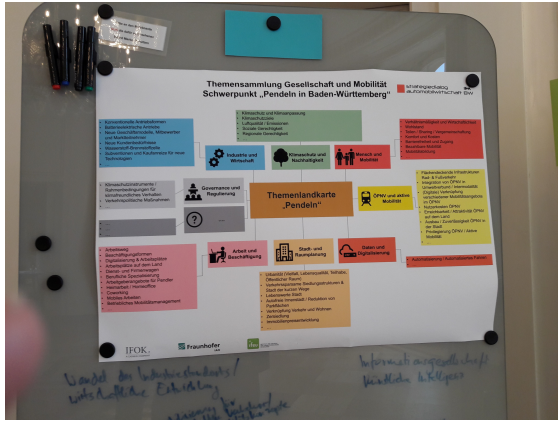
Artikel 20 UN-BRK

Mobilität

Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg - Runder Tisch „Pendeln in Baden-Württemberg“

Unter der Leitung der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung im Staatsministerium findet der Runde Tisch statt im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft. Der Transformationsprozess der Automobilwirtschaft stellt damit den Rahmen des Runden Tisches. Die Zusammensetzung aus interessierten Bürgern, Interessenvertretungen Umwelt / Verkehr, Industrie- und Wirtschaftsorganisationen, Öffentliche Verwaltung sowie zivilgesellschaftliche Vereinigungen ist bewusst sehr heterogen ausgewählt. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Erfahrungen und Ideen mit dem und zum Pendeln in die Diskussion einbringen.

Als Teil des Themenfeld 7 „Gesellschaft und Mobilität“ spielen am Runden Tisch auch Klimaschutz und Mobilität im Allgemeinen eine Rolle.



Themenlandkarte „Pendeln“

Im Berichtsjahr 2019 fanden insgesamt drei Treffen des Runden Tisches statt. Unser Landesverband wurde durch die LVKM-Geschäftsführerin vertreten, um – neben dem Landesseniorenrat – den Aspekt der umfassenden Barrierefreiheit in die Debatte einzubringen.

Die neue Mikromobilität

- Segen oder Fluch?

Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung

Weltweit entstanden und entstehen zahlreiche neue Formen von Elektrokleinstfahrzeugen. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen sowohl für die Verkehrsteilnehmer als auch für die Verkehrsinfrastruktur. In europäischen Metropolen erobern Elektrokleinstfahrzeuge mit und ohne Lenk- und Haltestange den Verkehrsraum. Erste Start-up Unternehmen bereiten sich auf den Start als Sharing-Anbieter solcher Fahrzeuge vor. Die Elektrokleinstfahrzeuge – v.a. E-Scooter – haben das Potenzial, Bausteine der Mobilitätswende zugunsten des Klima-

schutzes zu werden. Ihr Potenzial werden die neuen Flitzer vor allem „auf der letzten Meile“ ausspielen.

Aus der Sicht unseres Landesverbandes ist entscheidend, wie ein gedeihliches und sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Verkehrsraum, der von unterschiedlichen Zielgruppen genutzt wird, gestaltet werden kann. Wir sehen die Nutzung von E-Scootern u.ä. Elektrokleinstfahrzeugen auf Gehwegen, in Fußgängerzonen sowie in verkehrsberuhigten Bereichen sehr kritisch. In Stellungnahmen gegenüber dem Verkehrsministerium haben wir folgende Problemanzeigen klar benannt:

- **Geschwindigkeit**

E-Scooter (mit 12 km/h Zulassung) sind rund drei Mal schneller als Fußgänger unterwegs. Daraus ergibt sich ein erheblicher Zielkonflikt zwischen Fußgängern und E-Scooter-Nutzern, die sich die Verkehrsfläche auf Gehwegen, in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen teilen müssen. Fußgänger sind hier die schwächeren Verkehrsteilnehmer und dadurch besonders gefährdet – insbesondere wenn es mobilitätseingeschränkte Menschen sind.

- **zur Verfügung stehende Verkehrsfläche**

Gehwege sind oft zu schmal zum Ausweichen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Fußgängern und E-Scootern sind getrennte Verkehrsflächen zwingend erforderlich.

- **Haftung**

Die Versicherungspflicht für E-Scooter hilft bei Unfallflucht wenig, da aus unserer Sicht die Gefahr groß ist, dass bei einem „Rempler“ eines

E-Scooter mit einem Fußgänger der Fahrer des E-Scooters das Weiße sucht. Wenn der geschädigte Fußgänger das aufgeklebte Versicherungskennzeichen nicht erkennt, muss er den Schaden tragen.

- **Ruhender Verkehr: Abstellen der E-Scooter auf Gehwegen**
„Wild abgestellte“ E-Scooter auf Gehwegen, in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen sind Hindernisse und Gefahrenquellen (z.B. Stolper- und Verletzungsgefahr) insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fußgänger sowie für Menschen im Rollstuhl. Bei zugestellten Gehwegen können Menschen mit Behinderungen nicht ausweichen oder um das Hindernis herumfahren. Sie werden buchstäblich ausgebremst.

Unser Landesverband lehnte die Freigabe von Gehwegen auch für E-Scooter mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von bis zu 12 km / Stunde ab – und ebenso die Freigabe für Elektrokleinstfahrzeuge ohne Lenkbzw. Haltestange wie Airwheels, Hoverboards und E-Skateboards usw.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Juni 2019 die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung erlassen. Einige Bedenken der Interessenvertretungen behinderter Menschen wurden aufgegriffen. Nun werden Erfahrungen in der Praxis zeigen, ob und inwieweit die E-Scooter Segen oder Fluch sind auf dem Weg für mehr Klimaschutz.



Fahrgastbeirat Baden-Württemberg

Der Fahrgastbeirat ist die Stimme der Bahnfahrer für den vom Land Baden-Württemberg bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Als Vertreter körperbehinderter Menschen wurde Willi Rudolf aus Mössingen berufen sowie als dessen Verhinderungsstellvertreterin die Geschäftsführerin unseres Landesverbandes, Jutta Pagel-Steidl.

Artikel 16 UN-BRK

Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch

Projekt „LEUCHTLINIE“ - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt in Baden-Württemberg

LEUCHTLINIE
Beratung für Betroffene von rechter Gewalt
in Baden-Württemberg

Betroffene von rechter Gewalt – und oft auch ihr soziales Umfeld – benötigen besondere Hilfe bei der Bewältigung von psychischen, physischen und materiellen Schäden. Seit 2016 gibt es die landesweite Beratungsstelle „LEUCHTLINIE“ in der Trägerschaft der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg. Als Beratungsstelle des Demokratiezentrum Baden-Württemberg wird LEUCHTLINIE gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, sowie durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!". Unser Landesverband arbeitet von Anfang an in dem interdisziplinären Beirat mit. Mehr dazu unter <https://www.leuchtlinie.de/>

Artikel 19, 22, 23 UN-BRK

Unabhängige Lebensführung,
Familie, Privatsphäre, Wohnen

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) will Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der UN-BRK, eine individuelle, personensorientierte Hilfe (weg von der institutionellen Hilfe) sowie das Herauslösen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe (SGB XII) und das Einfügen der Leistungen der Eingliederungshilfe in ein modernes Recht der Rehabilitation und Teilhabe (SGB IX). Da viele Änderungen zum 1. Januar 2020 wirksam wurden, die vor allem erwachsene Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen betrafen, hat der Landesverband Checklisten für die betroffenen Familien entwickelt.

Im Berichtsjahr ging es ebenfalls darum, das Instrument der Bedarfsermittlung (BEI_BW) für Kinder / Jugendliche sowie Erwachsene – jeweils getrennt – zu erstellen. Der Landesverband hat dazu in Arbeitsgruppe auf Landesebene mitgearbeitet.



„Teilhabe jetzt!“ - Demo für ein gutes BTHG

Die Sorge, dass die Umsetzung des BTHG an den fehlenden Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft auf den letzten Metern scheitern könnte, veranlasste Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und gesetzliche Betreuer sowie Mitarbeiter aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, auf die Straße gehen und zu demonstrieren. Mehrere hunderte Menschen aus ganz Baden-Württemberg folgten Aufruf der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und demonstrierten vor der Oper, während wenige Meter weiter im Landtag die Abgeordneten den Haushalt berieten. „Wenn die Umstellungskosten nicht durch das Land gedeckt sind, geht das zu Lasten der Betroffenen und widerspricht dem eigentlichen Sinn des BTHG“, erklärte Ursel Wolfgramm, Vorsitzende der Liga der freien Wohlfahrtspflege. „Eine gute und verlässliche Unterstützung braucht eine gute und verlässliche Finanzierung. Inklusion gibt's nicht zum Nulltarif.“ Landesminister Lucha stand den Demonstranten Rede und Antwort. Er brachte die Zusage aus dem Landtag mit, dass das Land die Mehrkosten der Umstellung übernehmen werde.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Um Menschen mit Behinderungen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sieht das BTHG ein flächendeckendes Netz von sog. Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) vor. Der Bund fördert dieses neue Beratungsangebot zunächst bis Ende 2020. Im Mittelpunkt steht die sog. Peer-Beratung, d.h. „Betroffene beraten Betroffene“. Die Beratung ist

für die Betroffenen kostenlos. Die EUTB will Ratsuchende befähigen, ihre Rechte wahrzunehmen. In Kooperation mit regionalen Mitgliedsorganisationen ist der Landesverband seit 2018 Träger von insgesamt acht Beratungsstellen. Der Landesverband organisiert regelmäßig Netzwerktreffen mit den Beraterinnen und Beratern, um Erfahrungen und Wissen auszutauschen.

Die EUTB werden vom Bund gefördert. Die Administration ist sehr aufwändig. Bei der Abschlussveranstaltung des gemeinsamen Projekts „Der Rechtsweg ist nicht ausgeschlossen“ in Trägerschaft des bvkm und des BSK am 29. Mai 2019 in Berlin, nutzte die LVKM-Geschäftsführerin gemeinsam mit ihrer Kollegin vom LSK BW, ihre Hauptforderungen zu wiederholen: „Weniger Bürokratie in der Verwaltung der Fördermittel, dauerhafte und verlässliche Finanzierung der EUTB-Stellen. Die Ratsuchenden und die befristet angestellten Berater brauchen Sicherheit.“ Das BTHG sind eine Fortführung der EUTB befristet bis Ende 2022 vor. Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD eine Entfristung vorgesehen. Die Entfristung wurde Ende 2019 mit dem Angehörigenentlastungsgesetz gesetzlich verankert.

Im Juli 2019 wurden die Träger der EUTB über das Verfahren für die Antragstellung 2021 und 2022 informiert. Der Landesverband hat für alle acht Stellen die Weiterführung beantragt. Die Bewilligungen für die Jahre 2021 und 2022 gingen im August 2020 ein.



Unterstützungsangebote- Verordnung (UstA-VO)

Familien mit pflegebedürftigen Kinder und Jugendliche mit schweren Behinderungen brauchen im Alltag Entlastung. In der Pflegeversicherung (SGB XI) wurde daher eine Regelung geschaffen, die den Betroffenen einfach und unkompliziert Entlastung ermöglicht. Für sog. niederschwellige Unterstützungsangebote gibt es einen Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat. Die Bundesländer regeln die Einzelheiten in einer sog. Unterstützungsangebote –Verordnung (UstA-VO).

Die baden-württembergische UstA-VO enthält eine Regelung, dass ab 2019 ausschließlich ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Auftrag von anerkannten Diensten die Betreuung der pflegebedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen übernehmen können. Die bisherige Übergangslösung lief zum Jahresende 2018 aus. Unser Landesverband hatte bereits bei der Anhörung 2016 klar darauf hingewiesen, dass eine Betreuung auf rein ehrenamtlicher Basis nicht möglich sei. Seit Auslaufen der Übergangsregelung zum Jahresbeginn 2019 beklagten Eltern pflegebedürftiger Kinder und Jugendlicher mit Behinderung, dass sie keine passenden Betreuungsangebote finden – und Entlastung aber dringend brauchen. Der Landesverband sowie Familien und Mitgliedsorganisationen wandten sich an das Sozialministerium und baten um eine Lösung. Dies gestaltete sich zunächst sehr zäh. Erst durch Berichte im SWR kam Bewegung in die Angelegenheit. Der Sozialminister lud mitten in den Sommerferien zum persönlichen Gespräch ein. Das Ministerium präsentierte eine bis zum 30. September 2021 befristete

Übergangslösung. Sofern die ergänzende / flankierende Betreuung aufgrund der Behinderung der pflegebedürftigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht allein mit ehrenamtlich Engagierten aufrecht erhalten werden kann, können auch neben- oder hauptamtliche Kräfte eingesetzt werden. Wie es allerdings nach Ablauf der Übergangsfrist weitergeht, muss noch geklärt werden. Der Landesverband bleibt weiter dran.

Steigerung der Attraktivität des Heilerziehungspflegeberufes

Auf Initiative der Fachverbände der Behindertenhilfe und unter Einbezug des Berufsverbandes der Heilerziehungspflege und der LAG Fachschulen für Sozialwesen der Fachrichtung Heilerziehungspflege fand mit dem Sozialministerium Gespräche zur Fachkräftesituation in der Behindertenhilfe statt. Ziel war, vor dem Hintergrund der steigenden Personalnot, zu überlegen, wie die Attraktivität des Berufes der Heilerziehungspflege gesteigert werden könnte. Leitgedanke war daher die Frage, wie attraktiv der Beruf bereits heute ist, wie attraktiv er werden sollte und mit welchen Maßnahme dies gelingen kann. Der Landesverband war in den Gesprächen durch unser Vorstandsmitglied Achim Hoffer beteiligt. Der Austausch wird fortgesetzt.



Artikel 24 UN-BRK

Bildung

Eltern fordern verlässlichen Unterricht für alle Kinder

Ein beherrschendes Thema bei den Treffen der Elternbeiräten der SBBZ für körperliche und motorische Entwicklung waren der Mangel an Sonderpädagogen und Fachlehrer an SBBZ und der sich daraus ergebende Unterrichtsausfall. Die Betreuung der Schüler in größeren Gruppen ist aus Sicht der Eltern kein gleichwertiger Ersatz für einen qualifizierten Unterricht. Einzelne SBBZ versuchen gar, die Unterrichtszeiten in Absprache mit den Familien zu kürzen. Das Recht auf Bildung kommt dabei zu kurz, weshalb die Eltern einen verlässlichen Unterricht für alle Kinder fordern. Unser Landesverband unterstützt diese Forderung und ist im ständigen Dialog mit den politisch Verantwortlichen.

Artikel 26 UN-BRK

Gesundheit

Landesgesundheitsgesetz

Unser Landesverband begrüßt die Bildung eines sektorenübergreifenden Landesausschusses für Gesundheit und Pflege. Er widerspricht jedoch den Plänen der Landesregierung und fordert bei der neuen Besetzung des Gremiums neben den Leistungserbringern und Kostenträger auch die Interessenvertretungen behinderter und pflegebedürftiger Menschen mit gleicher Stimmenzahl zu berücksichtigen – ganz im Sinne der UN-BRK.

Intensivpflege-Stärkungsgesetz (IPREG)

Mitten in die Sommerferien 2019 platze der Entwurf eines Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetzes aus dem Hause des Bundesgesundheitsministeriums. Nach diesem Entwurf sollten künftig Erwachsene in der Regel nur noch Anspruch auf außerklinische Intensivpflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen und spezialisierten Wohnungen haben. Der Protest kam prompt. Die Fachverbände behinderter Menschen auf Bundesebene lehnten in Stellungnahmen den Gesetzentwurf ab und forderten Nachbesserungen.

Projekt „Teilhabe an der Vermeidung und Früherkennung von Krebs“

Gemeinsam mit dem Krebsverband entwickelt unser Landesverband – mit Unterstützung durch das Ministerium für Soziales und Integration – Materialien zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an den Angeboten zur Vermeidung und Früherkennung von Krebs. Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Übertragung des Europäischen Kodex zur Krebsvermeidung in Leichte Sprache gearbeitet. Das Projekt mit befasst sich mit den häufigsten Krebserkrankungen Brustkrebs, Hautkrebs und Hodenkrebs, da die besonderen Bedarfe von Menschen mit schweren Behinderungen im Blick auf Krebserkrankung bislang weder im Nationalen Krebsplan noch im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt sind. Der Projektzeitraum wurde über das Berichtsjahr verlängert.

Artikel 29 UN-BRK

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Wahlrecht für alle



Stimmzettel Bundestagswahl 2017

In Baden-Württemberg sind knapp 6.000 Menschen mit Behinderungen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Seit vielen Jahren fordern die Selbsthilfeverbände behinderter Menschen, Menschenrechtsorganisationen und einzelne Parteien, allen Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht zu geben. Gerade noch rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Mai 2019 hat der Landtag das sog. Inklusive Wahlrecht beschlossen. Demnach erhalten Menschen mit Behinderungen, für die „dauerhaft zur Besorgung aller Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist“, das Wahlrecht. Aus Sicht des Landesverbandes ein richtiges und wichtiges Signal. Allerdings: das inklusive Wahlrecht wurde nur für Kommunalwahlen beschlossen – eine Übergangslösung, die noch nicht das inklusive Wahlrecht für die Landtagswahlen 2021 enthält. Die Debatte um das Wahlrecht wird daher im Jahr 2020 weitergeführt.



V. Außenvertretungen, Gremien, Mitgliedschaften



Der Landesverband arbeitet in einer Reihe von Gremien mit, um die Anliegen von körper- und mehrfachbehinderten Menschen zu vertreten:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

- Bundesausschuss („Länderkammer“)

Der Paritätische Baden-Württemberg e.V.

- Fachgruppe Behindertenhilfe (die Geschäftsführerin hat bei der Wahl zur Vorsitzenden nach über 20 Jahren nicht mehr kandidiert)
- Kernteam 3 „Menschen mit Behinderung“
- Fachbeirat (bis zum Ausscheiden als gewählte Fachgruppenvorsitzende)

LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

- Mitgliederversammlung

Landesbehindertenbeirat Baden-Württemberg

Unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen tagt der Landesbehindertenbeirat zwei bis drei Mal jährlich. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an einem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Die Amtsperiode ist parallel zur Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg. Die LVKM-Geschäftsführerin ist stimmberechtigtes Mitglied im Landesbehindertenbeirat.

Teilhabeausschuss

Baden-Württemberg

Die Teilhabe schwer behinderter Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf braucht ein tragfähiges Netzwerk unterschiedlicher Partner. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergriff daher die Initiative und gründete ein landesweites Netzwerk, den Teilhabeausschuss Baden-Württemberg. Dort arbeiten u. a. Vertreter der Agentur für Arbeit, des Kultusministeriums, der kommunalen Spitzenverbände, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Behindertenselbsthilfeorganisationen mit. Unser Landesverband wird durch die Geschäftsführerin vertreten.

Fachbeirat „LEUCHTLINIE“

Seit April 2016 arbeitet der Landesverband – vertreten durch seine Geschäftsführerin – im Fachbeirat der „LEUCHTLINIE“ (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt) mit.



Fahrgastbeirat für den schienengebundenen Personennahverkehr B-W
Im Fahrgastbeirat ist die LVKM-Geschäftsführerin von der LAG Selbsthilfe als Verhinderungsstellvertreterin entsandt.

Fachbeirat Inklusion in der Kindertagespflege

Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg hat seit einigen Jahren einen Fachbeirat Inklusion geschaffen, um Inklusion qualitativ voranzubringen und Fachleute zu vernetzen. Seit 2019 arbeitet unser Landesverband (vertreterin durch die LVKM-Geschäftsführerin) mit und bringt seine Expertise ein.

Landespflegeausschuss

Baden-Württemberg

Für die Amtsperiode 2017 bis 2020 ist die LVKM-Geschäftsführerin auf Vorschlag unseres Vorstandes Mitglied für die Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen im Landespflegeausschuss. Auf Vorschlag der Betroffenenverbände wurde die Geschäftsführerin vom Landespflegeausschuss zur Beisitzerin gewählt (Hauptaufgabe ist, die jeweilige Tagesordnung im Vorfeld abzustimmen). Es findet eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen den Betroffenenverbänden statt. Der Landespflegeausschuss tagt zwei Mal jährlich.

Fachbeirat Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo)

Die Fachstelle für ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) berät Interessierte am Aufbau ambulant unterstützter Wohnformen für ältere Menschen

und Menschen mit Behinderungen. Damit soll ein Ziel des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) umgesetzt werden. Die Arbeit der Fachstelle wird von einem Fachbeirat begleitet, der etwa zwei bis drei Mal im Jahr tagt. In dem Gremium sind Vertreter des Sozialministeriums, Betroffene, Fachverbände, Pflegestützpunkte, Kranken- bzw. Pflegekassen, Pflegeanbieter, Kommunen sowie bereits bestehender Wohngemeinschaften Mitglied. Unser Landesverband wird durch seine LVKM-Geschäftsführerin vertreten.

MDK-Beirat Baden-Württemberg

Auf Vorschlag der LAG SELBSTHILFE ist die LVKM-Geschäftsführerin vom Ministerium für Soziales und Integration in den MDK-Beirat für die Amtszeit 2016 – 2021 berufen. Sie war im Berichtsjahr stellvertretende Vorsitzende des Beirates.

Widerspruchsausschuss gem. § 119 SGB IX beim Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Auf Vorschlag des Sozialverbandes VdK ist die LVKM-Geschäftsführerin stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in der Amtszeit bis Ende 2020.

Südwestrundfunk (SWR):

Rundfunkrat

In der aktuellen Amtsperiode (2015 – 2020) vertritt die LVKM-Geschäftsführerin als gewähltes Mitglied die baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunkrat. Sie ist damit Mitglied im Rundfunkrat und im Landesrundfunkrat Baden-Württemberg. Ferner arbeitet sie mit im Fernseh-

hausschuss, im Ausschuss Recht und Technik (stellvertretene Vorsitzende) und im Landesprogrammausschuss Baden-Württemberg. Sie vertritt als stellvertretendes Mitglied den SWR im ARD-Programmbeirat. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Barrierefreiheit.

Mitgliedschaften bestehen ferner bei:

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main
- Deutsches Jugendherbergswerk, Detmold.

Über die formalen Außenvertretungen und Mitgliedschaften hinweg pflegt der Landesverband den Dialog mit den unterschiedlichsten Organisationen und Institutionen auf der Landesebene. Diese Kontakte tragen dazu bei, die Belange von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung in die Gesellschaft hineinzutragen – ganz im Sinne von Inklusion.

VI. Ausblick(e)

Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe erhoffen sich Menschen mit Behinderungen vom Bundesteilhabegesetz (BTHG). Davon ist bislang noch nicht viel zu spüren. Viele fürchten, dass das BTHG nur mehr Bürokratie bringt

und die Wünsche des Einzelnen nur in der Theorie berücksichtigt werden. Die Hoffnungen liegen auf dem neuen Instrument der Bedarfsermittlung – doch auch dieses Instrument ist im Alltag noch nicht angekommen. Das frustriert viele. Mehr Teilhabe? Bislang gibt es diese nur auf dem Papier.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist inzwischen in vielen Gesetzen verankert – aber noch längst nicht im Alltag voll umfänglich gelebt. Und im Jahr 2020 hat uns ein fieser Virus namens Covid19 ausgebremst.

Wir hoffen, dass die Corona-Pandemie bald überwunden ist und wir uns wieder mit voller Kraft für Selbstbestimmung und Teilhabe einsetzen können. Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderungen und ihre Familien ein gutes Leben haben – ohne Wenn und Aber. Und dazu brauchen wir auch weiterhin Ihre Unterstützung! Wir zählen auf Sie!

Stuttgart, im Oktober 2020/vs/pa.

„Das Leben ist wie ein Fahrrad.
Man muss sich vorwärts bewegen,
um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.“

(Albert Einstein
Physiker, 1879 - 1955)